

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 13. Februar 2018**

**"Wann wird das Jugendamt in die Lage versetzt, gesetzliche Aufgaben vollumfänglich und zeitnah wahrnehmen zu können?"
(Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 28.11.2017)**

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Für ein gesundes Heranwachsen von Kindern zu sorgen, ist Alltag und Aufgabe von Eltern, von Erzieher*innen und Lehrer*innen und von Beschäftigten der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Prekarisierung, Stadtteilsegregation und unzureichend ausgestattete staatliche Regelsysteme haben zu einer Zunahme von ökonomischem und auch sozialem Ausschluss geführt, der sich auf die betroffenen Familien auswirkt und die Anforderungen an die Beschäftigten, die mit den Kindern und Familien arbeiten, steigert. Der Jugendhilfe ist der Erhalt der Familieneinheit vorrangig. Erst bei akuten Gefährdungslagen oder bei unbegleiteter Einreise wird die Obhut für das Kind per Gerichtsbeschluss auf die öffentliche Jugendhilfe übertragen.

Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe bzw. die dort beschäftigten pädagogischen Fachkräfte tun ihr Bestes, ihre Aufgaben bei unzureichender Ausstattung zu erfüllen. Vor dem Hintergrund steigender Bedarfe muss sichergestellt werden, dass alle Aufgaben der Jugendhilfe wie Inobhutnahme, Hilfeplanung, Clearing und Beratung zeitnah erfolgen können. Laut einer Vorlage des Jugendhilfeausschusses vom 27.10.2017 muss „allerdings in Teilen weiterhin (...) mit Priorisierungen gearbeitet werden (...). Zudem beeinträchtigt die Arbeitssituation in den Stadtteilteams „weiterhin das Erreichen des fachlichen Standards einer fristgerechten Beendigung von Inobhutnahmen gem. Fachlicher Weisung“.

Der Personalmangel im Jugendamt geht zulasten der Kinder, Familien und Beschäftigten. Er führt dazu, dass gesetzliche Aufgaben nicht vollumfänglich und zeitnah wahrgenommen werden können. Die begrüßenswerte Höhergruppierung der pädagogischen Jugendamtsmitarbeiter*innen hat die Beschäftigung dort attraktiver gemacht, jedoch noch nicht zu einer hinreichenden Entlastung geführt. Angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels müssen die Arbeitsbedingungen in der Jugendhilfe weiterhin verbessert werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die Fallzahlen (Inobhutnahmen, Beratungen, Familiengerichtsverfahren, HzE für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) im Casemanagement des Jugendamts Bremen in 2017 entwickelt (bitte jeweils nach Sozialzentrum, Stadtteilteams und stichtagsgebunden zum Quartalsende angeben)?
2. Wie haben sich die Personalvolumina (Soll) im Casemanagement in 2017 entwickelt (bitte nach Sozialzentrum, Stadtteilteams sowie nach Jahresquartalen differenzieren)?
3. Wie hat sich die Personalausstattung (Ist) im Casemanagement im vergangenen Jahr entwickelt (bitte nach Sozialzentren, Stadtteilgruppen sowie nach Jahresquartalen differenzieren)?

4. Wie viele Langzeiterkrankungen, Mutterschutzfälle, Beschäftigungsverbote und Elternzeiten lagen in 2017 vor (bitte jeweils nach Stichtagsdaten zum Quartalsende angeben)?
5. Wie viele Casemanager*innen sind in 2017 aus dem Jugendamt ausgeschieden aufgrund von Wegbewerbung sowie Ruhestand (bitte separat angeben)?
6. Wie viele Fälle (inklusive Beratungsfälle) wurden in 2017 pro Quartal faktisch pro Casemanager*in im Durchschnitt bearbeitet (bitte Langzeiterkrankungen, Mutterschutz, Beschäftigungsverbote und Elternzeiten berücksichtigen und nach Sozialzentren und Stadtteilteams aufschlüsseln)?
7. In wie vielen der Stadtteilteams muss nach wie vor mit Aufgabenpriorisierungen gearbeitet werden?
8. Wie viele Überlastanzeigen von Mitarbeiter*innen oder Stadtteilteams lagen 2017 vor?
9. Erachtet der Senat die Fürsorgepflicht und Gesundheitsschutz der Beschäftigten für gewährleistet? Welche Maßnahmen des Gesundheitsschutzes wurden im vergangenen Jahr angeboten?
10. Wie hoch sind die zur Verfügung stehenden Mittel für Supervision (bitte Gesamtsumme sowie Summe pro externer Supervision angeben)?
11. Wie viele Mitarbeiter*innen, die sich bereits im Ruhestand befinden, wurden in 2017 wieder beschäftigt (bitte stichtagsgebunden zum Quartalsende angeben)? Wann enden/endeten diese Beschäftigungsverhältnisse?
12. Wie viele Casemanager*innen gehen in den kommenden 5 Jahren in den Ruhestand?
13. Wie hoch schätzt der Senat den Fachkräftebedarf in der Jugendhilfe in den kommenden 5 Jahren ein?
14. Wie hoch sind die Studienkapazitäten an den Bremischen (Fach-)Hochschulen (inkl. Dualem Studiengang) sowie die Bewerber*innenzahlen?

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in besonderen Lebenslagen ist ein vom Senat mit höchster Priorität sowie seit 2007 auch mit verstärktem Personal- und Ressourceneinsatz nachhaltig verfolgtes Ziel. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in den letzten Jahren in mehreren Schritten – zuletzt im Zusammenhang mit dem Projekt „Weiterentwicklung des Jugendamtes“ (JuWe) – Personalerhöhungen für das Case Management im Jugendamt Bremen beschlossen. Damit konnte auf die seit 2007 gestiegenen Fallzahlen sowohl im allgemeinen Sozialdienst Junge Menschen als auch im neu aufgebauten Kinder- und Jugendnotdienst reagiert werden. Hintergrund für diese Personalerhöhungen waren neue qualitative und gesetzliche Anforderungen in Folge der bundesweiten Kinderschutzdebatte. Mit JuWe verbindet sich darüber hinaus eine grundlegende Weiterentwicklung der Arbeit des Case Managements. Unter einem ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientierten Ansatz wird die Beratungsintensität erhöht und damit die Fallsteuerung bei den erzieherischen Hilfen verbessert, die Eingriffsintensität reduziert und der Wirkungsgrad erhöht. Über Fortgang und Ergebnisse von JuWe wird gegenüber dem Senat, in der Deputation für Soziales, Jugend und Integration sowie im Jugendhilfeausschuss regelmäßig berichtet.

Das Jugendamt ist in der Lage, die insbesondere im SGB VIII verankerten gesetzlichen Aufgaben vollumfänglich und zeitnah wahrzunehmen. Im Bereich des Kinderschutzes werden die Aufgaben im erforderlichen Umfang umgehend wahrgenommen. In anderen Bereichen der Unterstützung von Eltern, Kinder und Jugendlichen in Beratungsprozessen und Hilfeplanverfahren ist es aufgrund der bekannten und zuletzt u.a. im JHA am 23.11.2017 berichteten Personalsituation insbesondere in 2016 in Einzelfällen zu Qualitätseinschränkungen und verlängerten Wartezeiten gekommen. Die gesetzlichen Vorgaben konnten aber jederzeit eingehalten werden.

Aufgrund des auch bundesweit vorhandenen Fachkräftemangels konnte der beschlossene Personalaufwuchs nicht in der angestrebten Geschwindigkeit umgesetzt werden.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die Fragen im Einzelnen wie folgt:

1. Wie haben sich die Fallzahlen (Inobhutnahmen, Beratungen, Familiengerichtsverfahren, HzE für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) im Casemanagement des Jugendamts Bremen in 2017 entwickelt (bitte jeweils nach Sozialzentrum, Stadtteilteams und stichtagsgebunden zum Quartalsende angeben)?

Die Fallzahlen werden im Jugendamt nach inhaltlichen und gesetzlichen Rahmenvorgaben in unterschiedlichen Systemen erhoben. Die wesentlichen Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung werden im Fachverfahren OK.JuG erhoben.

Nachfolgende Übersichten geben die in OK.JuG abgebildeten Fallzahlen auf Sozialzentrumsebene wieder. Eine Abgrenzung der Fälle auf Stadtteilebene ist im bestehenden Fachverfahren nur begrenzt und nicht für alle Fallarten möglich. Die Fallzahlen der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge/Ausländer sind in den folgenden Übersichten nicht enthalten, da diese Fälle nicht dem Casemanagement im jeweiligen Sozialzentrum zugeordnet sind, sondern einem zentralen Spezialdienst (F9).

Stadt Bremen	31.12.2016	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017
HxE ambulant	2.317	2.261	2.241	2.212
HxE auerhalb der Familie (inkl. §19)	1.795	1.802	1.746	1.732
Inobhutnahmen (ION) (Belegtage im Quartal)	10.844	8.105	9.578	8.777
Beratungen (Neuflle im Quartal)	234	292	299	235
Familienrechtssachen (Neuflle im Quartal)	143	155	139	138
Fallzahlen ohne ION	4.489	4.510	4.425	4.317

Sozialzentrum 1 (Nord)	31.12.2016	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017
HxE ambulant	544	572	528	534
HxE auerhalb der Familie (inkl. §19)	390	413	393	378
Inobhutnahmen (Belegtage im Quartal)	2.797	1.784	1.850	1.831
Beratungen (Neuflle im Quartal)	23	19	20	12
Familienrechtssachen (Neuflle im Quartal)	2	2	1	2
Fallzahlen ohne ION	959	1.006	942	926

Sozialzentrum 2 (Grpelingen/Walle)	31.12.2016	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017
HxE ambulant	332	315	310	280
HxE auerhalb der Familie (inkl. §19)	361	331	330	315
Inobhutnahmen (Belegtage im Quartal)	2.190	1.103	2.514	2.781
Beratungen (Neuflle im Quartal)	28	37	28	22
Familienrechtssachen (Neuflle im Quartal)	3	7	7	8
Fallzahlen ohne ION	724	690	675	625

Sozialzentrum 3 (Mitte/st.Vorst./ Findorff)	31.12.2016	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017
HxE ambulant	196	193	206	185
HxE auerhalb der Familie (inkl. §19)	183	179	184	183
Inobhutnahmen (Belegtage im Quartal)	302	242	565	324
Beratungen (Neuflle im Quartal)	46	45	50	40
Familienrechtssachen (Neuflle im Quartal)	14	10	9	6
Fallzahlen ohne ION	439	427	449	414

Sozialzentrum 4 (Sd)	31.12.2016	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017
HxE ambulant	568	510	525	513
HxE auerhalb der Familie (inkl. §19)	397	392	363	385
Inobhutnahmen (Belegtage im Quartal)	2.840	2.701	2.078	2.052
Beratungen (Neuflle im Quartal)	52	95	82	84
Familienrechtssachen (Neuflle im Quartal)	29	45	38	48
Fallzahlen ohne ION	1.046	1.042	1.008	1.030

Sozialzentrum 5 (Vahr/Schwachhausen/Horn-Lehe)	31.12.2016	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017
HzE ambulant	266	258	260	258
HzE außerhalb der Familie (inkl. §19)	183	200	186	172
Inobhutnahmen (Belegtage im Quartal)	763	563	687	752
Beratungen (Neufälle im Quartal)	38	46	56	44
Familienrechtssachen (Neufälle im Quartal)	28	29	28	28
Fallzahlen ohne ION	515	533	530	502

Sozialzentrum 6 (Hemelingen/Osterholz)	31.12.2016	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017
HzE ambulant	409	413	412	442
HzE außerhalb der Familie (inkl. §19)	281	287	290	299
Inobhutnahmen (Belegtage im Quartal)	1.952	1.712	1.884	1.037
Beratungen (Neufälle im Quartal)	47	50	63	33
Familienrechtssachen (Neufälle im Quartal)	67	62	56	46
Fallzahlen ohne ION	804	812	821	820

Zu oben aufgelisteten Fallzahlen müssen noch weitere Fallarten hinzugezählt werden, die teilweise nicht in OK.JuG oder nicht auf Stadtteil- oder Sozialzentrumsebene erfasst werden und daher kumuliert für das gesamte Jugendamt berichtet werden. Hierzu zählen insbesondere der Begleitete Umgang (130 Fälle), die sogenannte Verwandtenpflege nach SGB XII (ca. 62 Fälle), die TUSCH-Fälle (Trennungs- und Scheidungsberatungen), die Inobhutnahmen, die nach Belegtage erfasst werden, die Schulassistenzen nach § 35a SGB VIII (ca. 270 Fälle) sowie die ambulanten und stationären Fälle für Minderjährige nach SGB XII (ca. 132 Fälle). Die Statistik für die Meldungen nach § 8a SGB VIII (Kinderschutz) liegt für 2017 erst gegen Ende des ersten Quartals 2018 vor.

Bei den Beratungsfällen nach § 16 SGB VIII ist im Rahmen von JuWe im Laufe des Jahres 2017 eine Schärfung der Definition in dem Sinne vorgenommen worden, dass ein Fall erst nach drei Beratungskontakten als Fall gezählt und nach einem Zeitraum von 6 Monaten ohne Beratungskontakt wieder aus der Statistik genommen wird. Dies ist bei der Interpretation der Fallzahlen entsprechend zu berücksichtigen.

2. Wie haben sich die Personalvolumina (Soll) im Casemanagement in 2017 entwickelt (bitte nach Sozialzentrum, Stadtteilteams sowie nach Jahresquartalen differenzieren)?

3. Wie hat sich die Personalausstattung (Ist) im Casemanagement im vergangenen Jahr entwickelt (bitte nach Sozialzentren, Stadtteilgruppen sowie nach Jahresquartalen differenzieren)?

Die Fragen 2 und 3 werden mit der folgenden Tabelle gemeinsam beantwortet. Die Verteilung des vorhandenen Personals ist vor einigen Jahren von einem in Teilen fallzahlbasierten System auf ein System umgestellt worden, das auf nach Sozialindikatoren gewichteten Jugendeinwohnerzahlen basiert.

In der Übersicht sind die Funktionen der DKR (Dienststellenkoordinator*innen für die Software) und die Freistellungen für den Fortbildungspool (Fobi) gesondert ausgewiesen. Enthalten im Case Management sind ebenfalls insgesamt 4,8 BV, die für die Aufgaben des Kinder- und Jugendnotdienstes (Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit) berechnet sind und daher nicht im reinen Case Management zur Verfügung stehen. Diese werden ebenso gesondert

ausgewiesen. Für die Betrachtung der Fallzahlrelation/BV wird das jeweilige Personal ohne die genannten Sonderdienste (SD) herangezogen.

			01.01.2017	01.04.2017	01.07.2017	01.10.2017
SZ	Stadtteilteam	SOLL	IST	IST	IST	IST
1	Vegesack	8,58	7,05	9,05	8,28	7,28
	Burglesum	7,09	6,71	8,71	7,71	7,71
	Blumenthal	10,78	9,34	10,47	10,67	9,78
	DKR/Fobi	0,25	0	0	0	0,25
	Gesamt	26,71	23,10	28,23	26,66	25,02
	KJND	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
	Gesamt ohne SD	25,96	22,60	27,73	26,16	24,27
2	Gröpelingen	18,47	12,56	17,92	19,43	17,96
	Walle	11,50	11,24	11,13	10,61	11,49
	DKR/Fobi	0,45	0	0	0	0,20
	Gesamt	30,42	23,80	29,05	30,04	29,65
	KJND	1,34	1,34	1,34	1,34	1,34
	Gesamt ohne SD	28,63	22,46	27,71	28,70	28,11
3	Mitte/östl. Vorstadt	6,74	4,89	4,40	7,04	5,41
	Findorff	4,32	4,29	5,29	5,41	5,41
	DKR/Fobi	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
	Gesamt	11,32	9,43	9,94	12,7	11,07
	KJND	0,63	0,63	0,63	0,63	0,63
	Gesamt ohne SD	10,44	8,55	9,06	11,82	10,19
4	Neustadt	8,68	7,15	8,15	8,15	9,04
	Woltmershausen	4,34	4,51	4,33	3,82	3,82
	Huchting	11,83	11,77	10,75	10,75	8,90
	Obervieland	10,19	8,56	10,21	10,21	10,21
	DKR/Fobi	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
	Gesamt	35,27	32,24	33,69	33,18	32,22
	KJND	1,04	1,04	1,04	1,04	1,04
	Gesamt ohne SD	33,98	30,95	32,40	31,89	30,93
5	Vahr	8,22	6,41	8,22	7,71	7,72
	Schwachhausen/ Horn-Lehe	11,25	8,76	10,97	10,14	9,83
	DKR/Fobi	0,75	0,75	0,55	0,55	0,75
	Gesamt	20,22	15,92	19,74	18,40	18,30
	KJND	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21
	Gesamt ohne SD	19,46	14,96	18,98	17,64	17,34
6	Hemelingen	9,31	9,62	8,62	8,62	9,47
	Blockdiek/ Tenever	9,00	8,66	8,66	9,66	9,43

	Osterholz / Arbergen/ Mahndorf	6,92	6,62	7,62	6,62	6,48
	DKR/Fobi	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
	Gesamt	25,48	25,15	25,15	25,15	25,63
	KJND	1,08	1,08	1,08	1,08	1,08
	Gesamt ohne SD	24,15	23,82	23,82	23,82	24,30
Gesamt ohne SD		144,62	123,34	139,70	140,03	135,14
Gesamt		149,42	129,64	145,80	146,13	141,89

Das IST enthält nicht die Mitarbeiter*innen, die sich im Mutterschutz oder in der Elternzeit befinden. Auch Langzeiterkrankte nach Beendigung der Lohnfortzahlung sind hierin nicht enthalten.

Die 141,89 BV verteilen sich 01.10.2017 auf insgesamt 168 Mitarbeiter*innen.

4. Wie viele Langzeiterkrankungen, Mutterschutzfälle, Beschäftigungsverbote und Elternzeiten lagen in 2017 vor (bitte jeweils nach Stichtagsdaten zum Quartalsende angeben)?

In 2017 hat es im Case Management für insgesamt 10 Mitarbeiterinnen Mutterschutzzeiten gegeben, an die sich jeweils Elternzeiten unterschiedlicher Dauer angeschlossen haben. Darüber hinaus befanden sich 2017 weitere 9 Mütter in Elternzeit, bei denen die Mutterschutzzeit Anfang 2017 bereits beendet war. Eine stichtagsbezogene Aufstellung ist nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu erstellen. Beschäftigungsverbote werden nicht statistisch erfasst. Langzeiterkrankungen werden ebenfalls nicht statistisch erfasst. Nach Beendigung der Lohnfortzahlung werden die entsprechenden Kolleg*innen allerdings nicht mehr im IST mitgerechnet.

5. Wie viele Casemanager*innen sind in 2017 aus dem Jugendamt ausgeschieden aufgrund von Wegbewerbung sowie Ruhestand (bitte separat angeben)?

Im Jahr 2017 sind insgesamt 23 Mitarbeiter*innen aus dem Case Management ausgeschieden, davon sind 6 Kolleg*innen in den Ruhestand gegangen, bei zwei Kolleg*innen ist der Vertrag nach der Probezeit nicht verlängert worden, eine Kolleg*in ist für ein Jahr für einen Auslandsaufenthalt beurlaubt, eine Kolleg*in ist in die senatorische Behörde gewechselt, 4 Kolleg*innen haben sich innerhalb des Jugendamtes weiterentwickelt. Neun weitere Kolleg*innen haben das Amt/Ressort komplett verlassen, weil sie den Arbeitsplatz gewechselt haben, eine Vollzeitweiterbildung machen oder in ein anderes Bundesland gezogen sind.

6. Wie viele Fälle (inklusive Beratungsfälle) wurden in 2017 pro Quartal faktisch pro Casemanager*in im Durchschnitt bearbeitet (bitte Langzeiterkrankungen, Mutterschutz, Beschäftigungsverbote und Elternzeiten berücksichtigen und nach Sozialzentren und Stadtteilteams aufschlüsseln)?

Eine Fallzahlbelastung pro Case Manager*in ist schwer zu definieren, da sehr unterschiedliche Fallarten berücksichtigt werden müssen, die nur bedingt vergleichbar und gegeneinander abgrenzbar sind.

Anbei zunächst eine Übersicht der Fallzahlbelastung pro CM auf der Basis der Entwicklung der im Fachverfahren OK.JuG abgebildeten Fallzahlen:

Stadt Bremen	31.12.2016	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017
CM ohne Sonderdienste (BV)	123,34	139,70	140,03	135,14
Fallzahlen ohne Inobhutnahme-Fälle (ION)	4.489	4.510	4.425	4.317
Fallzahl pro CM	36,40	32,28	31,60	31,94

Sozialzentrum 1	31.12.2016	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017
CM ohne Sonderdienste (BV)	22,60	27,73	26,16	24,27
Fallzahlen ohne ION	959	1.006	942	926
Fallzahl pro CM	42,43	36,28	36,01	38,15

Sozialzentrum 2	31.12.2016	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017
CM ohne Sonderdienste (BV)	22,46	27,71	28,70	28,11
Fallzahlen ohne ION	724	690	675	625
Fallzahl pro CM	32,24	24,90	23,52	22,23

Sozialzentrum 3	31.12.2016	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017
CM ohne Sonderdienste (BV)	8,55	9,06	11,82	10,19
Fallzahlen ohne ION	439	427	449	414
Fallzahl pro CM	51,35	47,13	37,99	40,63

Sozialzentrum 4	31.12.2016	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017
CM ohne Sonderdienste (BV)	30,95	32,40	31,89	30,93
Fallzahlen ohne ION	1.046	1.042	1.008	1.030
Fallzahl pro CM	33,80	32,16	31,61	33,30

Sozialzentrum 5	31.12.2016	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017
CM ohne Sonderdienste (BV)	14,96	18,98	17,64	17,34
Fallzahlen ohne ION	515	533	530	502
Fallzahl pro CM	34,43	28,08	30,05	28,95

Sozialzentrum 6	31.12.2016	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017
CM ohne Sonderdienste (BV)	23,82	23,82	23,82	24,30
Fallzahlen ohne ION	804	812	821	820
Fallzahl pro CM	33,75	34,09	34,47	33,74

Zu diesen Fallzahlen müssen noch die in der Antwort zu Frage 1 benannten weiteren Fallarten (BU, Verwandtenpflege, TUSCH, SGB XII, Schulassistenzen etc.) hinzugezählt werden. Da die Statistik für die Meldungen nach § 8a SGB VIII erst gegen Ende des ersten Quartals 2018 vorliegt, kann hier nur auf Erfahrungswerte aus den letzten Jahren zurückgegriffen werden. Hier gibt es im Durchschnitt der letzten Jahre erfahrungsgemäß ca. 10 bis 11 Fälle pro Mitarbeiter*in und Jahr. Bei diesen Fällen ist ferner zu berücksichtigen, dass in Teilen bereits parallel eine Inobhutnahme oder eine HzE-Maßnahme eingeleitet wird, was eine entsprechende Abgrenzung zusätzlich erschwert.

Bei der Bewertung der Fallzahlrelation in den verschiedenen Stadtteilen müssen erhebliche sozialzentrumsbezogene Disparitäten berücksichtigt werden. Beispielhaft sind zu nennen: die unterschiedliche Sozialstruktur, die beispielsweise in den bürgerlichen Stadtteilen einen höheren Anteil an Familienrechtsfällen zur Folge hat; die deutlich überproportionalen Fallzahlen in den Bereichen Schulassistenzen nach § 35a SGB VIII, SGB XII und TUSCH beispielsweise im Sozialzentrum 5; in kleineren Teams machen sich zwischenzeitliche Personalunterhänge prozentual deutlich stärker bemerkbar; die aufgrund des Modellteams in Walle leicht erhöhte Personalausstattung. Diese sozialstrukturellen Besonderheiten einzelner Stadtgebiete tragen erheblich zu den dargestellten Unterschieden bei der „Fallzahl pro CM“ in den sechs Sozialzentren bei. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Arbeit im Case Management auch fallübergreifende Bestandteile umfasst. Die „Fallzahl pro CM“ ist somit zwar ein wichtiger, aber nicht der einzige Indikator zur Darstellung der im Case Management erbrachten Leistungen.

7. In wie vielen der Stadtteilteams muss nach wie vor mit Aufgabenpriorisierungen gearbeitet werden?

Die für einen Teil der Stadtteile für Kooperationspartner formulierten Aufgabenpriorisierungen konnten bis auf zwei Stadtteilteams inzwischen wieder zurück genommen werden. Im normalen Arbeitsalltag findet selbstverständlich immer eine Priorisierung der Arbeit statt, d.h. beispielsweise, dass ein Kinderschutzfall oder eine Krisenmeldung Vorrang haben.

8. Wie viele Überlastanzeigen von Mitarbeiter*innen oder Stadtteilteams lagen 2017 vor?

In 2017 haben 25 Mitarbeiter*innen Überlastanzeigen eingereicht. Inhaltlich haben sich einige der Überlastanzeigen gegenüber dem Vorjahr in die Richtung verändert, dass jetzt nicht mehr das fehlende Personal im Vordergrund steht, sondern die Herausforderungen der Einarbeitung der neuen Kolleg*innen angeführt werden, die i.d.R. noch mit einem zunächst reduzierten Fallbestand beginnen.

9. Erachtet der Senat die Fürsorgepflicht und Gesundheitsschutz der Beschäftigten für gewährleistet? Welche Maßnahmen des Gesundheitsschutzes wurden im vergangenen Jahr angeboten?

Fürsorgepflicht und Gesundheitsschutz der Beschäftigten haben für den Senat einen hohen Stellenwert. Hier gibt es situations- und anlassbezogen ein breites Feld an Instrumenten.

Im Bereich Prävention/Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement wurden im vergangenen Jahr zahlreiche Veranstaltungen, Programme und Projekte angeboten.

So ermöglicht die Kooperation des AfSD mit dem „Qualitrain Firmenfitness“ den Mitarbeiter*innen eine vergünstigte Mitgliedschaft in zahlreichen Fitnessstudios. Im Bereich

Gesundheitsförderung wurden im vergangenen Jahr in allen Sozialzentren verschiedene Angebote unterbreitet (z.B. mobile Massageangebote oder Yoga). Weitere Projekte wurden durch die Senatorin für Finanzen im Rahmen des Kompetenzzentrums für Gesundheitsmanagement entwickelt, die die Erhaltung und Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten im bremischen öffentlichen Dienst zum Ziel haben. Ein besonderer Schwerpunkt war hier im letzten Jahr die Woche der Seelischen Gesundheit, an der ressortübergreifend alle Beschäftigten teilnehmen konnten. Im AfSD ist diese Möglichkeit umfangreich in Anspruch genommen worden.

Im Bereich des Gesundheitsmanagements gibt es die „Gesundheitsreihe“, ein Gesamtpaket, das aus mehreren Veranstaltungen besteht und die zum Ziel hat, allen Mitarbeiter*innen vielseitige Informationen und praktische Impulse zu vermitteln. Zugleich werden Anregungen und Übungen für körperliche und mentale Gesundheit am Arbeitsplatz vermittelt.

Auch die umfangreichen Aktivitäten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben im Rahmen von Gesundheitsschutz und Fürsorge entsprechend positive Auswirkungen.

Der Senat sieht daher den Gesundheitsschutz der Beschäftigten als gewährleistet an.

10. Wie hoch sind die zur Verfügung stehenden Mittel für Supervision (bitte Gesamtsumme sowie Summe pro externer Supervision angeben)?

Der Haushaltsansatz für Supervision für das Jahr 2017 beträgt 87.000,- €. Der Honorarsatz liegt bei brutto 90,- € pro Zeitstunde. Ein Supervisionskontrakt umfasst i.d.R. 10 Doppelstunden. Von den Mitarbeiter*innen und Teams werden sowohl Einzel- als auch Gruppensupervisionen in Anspruch genommen. Es konnten alle angeforderten Supervisionen umgesetzt werden.

11. Wie viele Mitarbeiter*innen, die sich bereits im Ruhestand befinden, wurden in 2017 wieder beschäftigt (bitte stichtagsgebunden zum Quartalsende angeben)? Wann enden/endet diese Beschäftigungsverhältnisse?

Im Jahr 2017 waren im Bereich des Case Management insgesamt sieben Mitarbeiter*innen mit unterschiedlichen Vertragslaufzeiten beschäftigt, die sich bereits im Ruhestand befinden. Im 1. Quartal waren es sieben Mitarbeiter*innen, in den Folgequartalen vier. Die Vertragsdauer richtet sich zum einen nach den in den Teams vorhandenen Bedarfen und zum anderen nach der entsprechenden Bereitschaft der Mitarbeiter*innen. Nach aktuellem Stand werden noch zwei entsprechende Beschäftigungsverhältnisse bis zum Sommer 2018 fortgeführt.

12. Wie viele Casemanager*innen gehen in den kommenden 5 Jahren in den Ruhestand?

Nach momentanem Kenntnisstand gehen in den kommenden 5 Jahren insgesamt 11 Case Manager*innen in den Ruhestand. Grundlage hierfür sind die schon bekannten vorzeitigen sowie die für den Zeitpunkt der Regelaltersgrenze generierten Eintritte in den Ruhestand.

13. Wie hoch schätzt der Senat den Fachkräftebedarf in der Jugendhilfe in den kommenden 5 Jahren ein?

Der Fachkräftebedarf in den kommenden Jahren muss für die gesamte Jugendhilfe betrachtet werden. Der Landesjugendhilfeausschuss wird hierzu Anfang 2018 einen Unterausschuss einrichten, in dem diese Fragestellung detailliert beleuchtet wird.

Der Bedarf für das Jugendamt Bremen als einen Teil der Jugendhilfe ist nur sehr schwer einzuschätzen, da er von einer Vielzahl an schwer kalkulierbaren und in Teilen kaum zu beeinflussenden Faktoren abhängt. Nach groben Schätzungen geht das Jugendamt allein für das Case Management für die nächsten Jahres aufgrund der Altersstruktur, dem größeren Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung, der inzwischen höheren Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt („Arbeitnehmermarkt“) und den Möglichkeiten zur Weiterentwicklung für die einzelnen Mitarbeiter*innen vom einem geschätzten Bedarf von 15 bis 20 Mitarbeiter*innen p.a. aus.

14. Wie hoch sind die Studienkapazitäten an den Bremischen (Fach-)Hochschulen (inkl. Dualem Studiengang) sowie die Bewerber*innenzahlen?

Für 2017 werden von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz folgende Mengen zu den nachgefragten Kapazitäten und Bewerbungen gemeldet (ohne Hochschulpakt und Kapazitätsprozesse):

Studiengang	Kapazität	Bewerbungen 2017
Soziale Arbeit	80	2.482
Soziale Arbeit Dual	15	34